



STADT AARAU

Aarau, 12. Oktober 1987

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 6. Dezember 1987 über den**

**Kredit für Entwicklungshilfe
im Ausland
und Katastrophenhilfe
im In- und Ausland**

Beschluss des Einwohnerrates vom 24. August 1987

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 24. August 1987 hat der Einwohnerrat zu Lasten der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Aarau ab 1988 die jährlich wiederkehrenden Beträge von Fr. 150 000.– für Entwicklungshilfe im Ausland und von Fr. 50 000.– für Katastrophenhilfe im In- und Ausland gutgeheissen. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. g der Aarauer Gemeindeordnung vom 23. Juni 1980 dem obligatorischen Referendum.

Entwicklungshilfe geht alle an

Wohlverstandene Entwicklungshilfe verbessert im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen in ihrem angestammten Umfeld und bezweckt die Verhinderung der Verelendung und die Ermöglichung einer menschenwürdigen Existenz. Im Sinne echter Ursachenbekämpfung kann sie so den Auswanderungstendenzen entgegenwirken.

Diese immense Aufgabe erfordert weltweite Solidarität und Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern. Almosen vermögen wohl punktuelle Not zu lindern, echte Entwicklungshilfe ist damit jedoch nicht zu finanzieren. Die Industriestaaten werden mehr und mehr nicht nur einen Teil ihres Überflusses für Entwicklungshilfe aufwenden, sondern auch auf einen Teil ihres Wohlstandes verzichten müssen.

Mit unseren Steuern an Gemeinde, Kanton, Bund und Kirche leisten wir alle schon Entwicklungshilfe. Viele von uns unterstützen darüber hinaus private Hilfsorganisationen in Form freiwilliger Spenden.

Angesichts der Brisanz und der Schärfe des Problems kann Entwicklungshilfe heute immer weniger als reine Privatsache betrachtet werden. Neben der Privatinitiative ist ein vermehrtes Engagement der öffentlichen Hand unerlässlich. Entwicklungshilfe ist aber auch nicht einfach Sache des Bundes. In unserer ausgeprägt föderalistischen Staatsstruktur bedürfen die Leistungen des Bundes der Ergänzung durch solche der Kantone und der Gemeinden. Diese Auffassung setzte sich im Laufe der vergangenen Jahre immer mehr durch. Kantone und Gemeinden unterstützen mehr und mehr private Hilfsorganisationen oder realisieren eigene Entwicklungshilfeprojekte.

Die schweizerische Hilfe für Entwicklungsländer

Die monetären Leistungen von privaten Hilfsorganisationen und öffentlichen Institutionen für Entwicklungszusammenarbeit – Überwindung von wirtschaftlichen und sozialen Nöten auf lange Sicht – und für humanitäre Hilfe – kurzfristige Linderung akuter Notlagen bei Naturkatastrophen usw. – haben sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre verdreifacht und betragen 1985 rund 752 Millionen Franken. Davon leisteten der Bund rund 605, private Organisationen rund 133 und Kantone und Gemeinden rund 14 Millionen Franken. Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz betrug 1986 0,28% des Bruttosozialproduktes. Die 18 dem Entwicklungsausschuss der OECD zugehörigen DAC-Länder hingegen leisteten im Durchschnitt 0,35% ihres Bruttosozialproduktes an Entwicklungshilfe. Unser Land gehört bekanntlich zu den wohlhabendsten der Welt. Die Schweiz könnte für Entwicklungshilfe mehr leisten, als sie es heute tut.

Was leistet die Stadt Aarau heute?

Die Stadt Aarau stellte von 1980–1985 jährlich Fr. 10 000.– für Patenschaftsaufgaben für die Gemeinde Ftan in Graubünden und Fr. 25 000.– für Katastrophen- und Entwicklungshilfe zur Verfügung. Ab 1986 wurde die Hilfe für Berggemeinden in der Schweiz auf Fr. 30 000.– und für Katastrophen- und Entwicklungshilfe auf Fr. 50 000.– erhöht. In den Voranschlägen 1986 und 1987 sind die entsprechenden Beträge wie folgt im Kapitel «Soziale Wohlfahrt», Kostenstelle «550 Notstandsmassnahmen», eingestellt worden:

- | | |
|---|--------------|
| – Konto 550.420 Hilfe für Berggemeinden | Fr. 30 000.– |
| – Konto 550.453 Katastrophen- und Entwicklungshilfe | Fr. 50 000.– |

1986 wurden diese Mittel wie folgt verteilt:

- | | |
|--|--------------|
| – Schweiz. Patenschaft für bedrängte Gemeinden zugunsten der Gemeinde Ftan GR für ein Entwässerungsprojekt | Fr. 15 000.– |
| – zugunsten der Gemeinde Camuns GR für den Umbau des Schulhauses | Fr. 15 000.– |
| – Schweiz. Rotes Kreuz für Erdbebenhilfe in El Salvador | Fr. 15 000.– |
| – für Hilfe nach Vulkanausbruch in Kolumbien | Fr. 5 000.– |

- | | |
|---|--------------|
| – Helvetas für das «Balaja Yantra Shala»-Projekt in Kathmandu/Nepal; Aufbau und Betrieb einer mechanischen Werkstätte für die Produktion von Kleinkraftwerken für die Energieversorgung | Fr. 30 000.– |
|---|--------------|

Die Einwohnergemeinde Aarau leistet also bereits heute Entwicklungs- und Katastrophenhilfe im In- und Ausland. Im Vergleich mit ähnlich strukturierten Gemeinden darf sich Aarau mit diesen Leistungen durchaus sehen lassen. Es gibt jedoch bereits heute Gemeinden, die für diese wichtige Aufgabe weit mehr aufwenden. Der Einwohnerrat hält in seiner Mehrheit dafür, dass die Stadt Aarau in diesem Bereich mehr leisten sollte.

Was soll sich ändern?

Wenn Sie, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dieser Vorlage zustimmen, wird die Einwohnergemeinde Aarau ab 1988 jährlich Fr. 150 000.– für Entwicklungshilfe im Ausland und Fr. 50 000.– für Katastrophenhilfe im In- und Ausland zur Verfügung stellen.

Das bedeutet einerseits eine finanzielle Aufstockung und andererseits eine klare Bestimmung der Verwendung. Bisher sind die beiden Bereiche Katastrophen- und Entwicklungshilfe verknüpft. Dies führt beim Vollzug zur Praxis, dass im Laufe des Jahres je nach Bedarf Mittel für Katastrophenhilfe verwendet werden, und dass der Restbetrag am Ende des Jahres für Entwicklungshilfe eingesetzt wird. Diese beiden Bereiche sollen nun klar getrennt werden, so dass der Entwicklungshilfe ein grösseres Gewicht zukommt. Auf diese Art und Weise hat der Stadtrat von Anfang des Jahres an einen klaren Auftrag mit klaren finanziellen Vorgaben für beide Bereiche.

Der Betrag für die Hilfe für Berggemeinden von bisher jährlich Fr. 30 000.– wird vom Ausgang dieser Abstimmung nicht betroffen und bleibt weiter bestehen.

Im Voranschlag 1988 sind die entsprechenden Beträge wie folgt im Kapitel «Soziale Wohlfahrt», Kostenstelle «550 Notstandsmassnahmen», eingestellt:

- | | |
|--|---------------|
| – Konto 550.420 Berghilfe Inland | Fr. 30 000.– |
| – Konto 550.450 Katastrophenhilfe im In- und Ausland | Fr. 50 000.– |
| – Konto 550.451 Entwicklungshilfe Ausland | Fr. 150 000.– |

Wie werden diese Mittel verwendet?

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Stadtrat. Die Zuwendungen für die Entwicklungshilfe sollen in enger Zusammenarbeit mit den Hilfswerken vorwiegend in solche Projekte investiert werden, die gezielt Auswanderungstendenzen in Entwicklungsländern entgegenwirken. So soll ein Teil aktiver Entwicklungshilfe geleistet werden, die im Sinne der Ursachenbekämpfung das Flüchtlingsproblem angeht. In diesem Sinne kann auch das von der Stadt bisher mitfinanzierte Projekt in Kathmandu/Nepal verstanden werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 24. August 1987 gutzuheissen:

«Der Einwohnerrat heisst zu Lasten der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Aarau ab 1988 die jährlich wiederkehrenden Beträge von Fr.150 000.– für Entwicklungshilfe im Ausland und Fr.50 000.– für Katastrophenhilfe im In- und Ausland gut.»

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «Ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «Nein».

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann:
Dr. Markus Meyer

Der Stadtschreiber:
Dr. Martin Gossweiler